



## **Besucherordnung**

**Herzlich willkommen im Tränenpalast!**

### **Garderobe**

Bitte schließen Sie Wintermäntel und -jacken, sowie sperrige Gegenstände, Schirme, Rucksäcke u. ä. in den Schließfächern ein. Leichte Sommer- und Windjacken, sowie Gehhilfen dürfen Sie mit in die Ausstellung nehmen. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

Für in die Garderobenschränke eingeschlossenen Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass im Tränenpalast keine Verstaumöglichkeiten für Koffer, Trolleys oder Reisetaschen oder -rucksäcke bestehen. Reisegepäckstücke dieser Art können vorab z.B. in der Schließanlage im Bahnhof Friedrichstraße untergebracht werden.

### **Aufsicht und Sicherheit**

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucherordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichten zu folgen. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Tränenpalast von der Museumsleitung untersagt werden.

### **Fotografieren und Filmen**

Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfiesticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrights obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt. In bestimmten Fällen (z.B. Personen- und Objektschutz) kann auch das Fotografieren und Filmen für private Zwecke untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken bzw. zur Veröffentlichung (z.B. Presse) wird im Einzelfall geprüft und nur mit Genehmigung der Museumsleitung erteilt. Filmen und Fotografieren auch mit Blitzlicht ist im Foyer erlaubt.

### **Medikamente**

Ein Medikamentenbeutel darf mit in die Ausstellung genommen werden.

### **Rauchverbot**

Im Tränenpalast besteht generelles Rauchverbot.

### **Verzehr von Speisen und Getränken**

Der Verzehr von Speisen oder Getränken ist in der Ausstellung nicht erlaubt.

### **Tiere**

Tiere, mit Ausnahme von Assistenzhunden, dürfen nicht in die Ausstellung.

### **Objektschutz und Schadensregelung**

Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenersatzung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.

### **Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards**

Aus Gründen der Sicherheit für die Objekte und für Besucher ist das Fahren mit bzw. die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates und Skateboards im Museum nicht erlaubt.

### **Mobile Telefone**

Die Nutzung von mobilen Telefonen in den Ausstellungsräumen ist in beschränktem Maße erlaubt. In bestimmten Fällen, z.B. bei starker Beeinträchtigung durch lautstarkes Telefonieren, kann die Nutzung untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

### **Besucherguppen**

Gruppenbegleitungen werden mit Hilfe von elektronischen Führungssystemen durchgeführt. Empfänger und Ohrhörer werden zu Beginn des Rundgangs verteilt und am Ende wieder eingesammelt. Der Ansprechpartner der Gruppe ist mitverantwortlich für die sachgemäße Benutzung und Rückgabe der Geräte. Sollten sich einzelne Teilnehmer einer Gruppe von einer Begleitung frühzeitig entfernen, müssen Sie die Empfänger umgehend am Informationsschalter abgeben.

Der Ansprechpartner der Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich. Jede Gruppe von Kindern oder Jugendlichen muss von mindestens einem Erwachsenen begleitet werden. Sollte eine größere Gruppe aufgeteilt werden, muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Ansprechpartner vorhanden sind.

### **Öffnungszeiten**

Der Tränenpalast ist dienstags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr, sowie samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Stand: Januar 2020

Der Direktor